

Merkblatt

Keine Asche und Holzkohlereste in den Stadtgarten



Was ist gemeint?

Asche und Holzkohlereste entstehen beim Verbrennen. Sie können Schadstoffe wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Schwermetalle enthalten. Diese belasten den Gartenboden und bauen sich oft nur langsam ab. Ein Teil der Schadstoffe kann von Pflanzen aufgenommen werden. Sie sind gesundheitsschädlich und können Krebs verursachen. Deshalb ist es verboten, Asche und Holzkohlereste im Garten auszubringen.

Was bringt dieses Vorgehen?

- Weniger Schadstoffe im Boden.
- Sie reduzieren das Risiko von Schadstoffen in Gemüse und Obst aus dem eigenen Garten.
- Gesunder Gartenboden – auch für die Zukunft.
- Schutz und Erhalt der Familiengärten in der Stadt Bern.

So gehen Sie vor

- 1.** In Ihrem Familiengarten ist das Ausbringen jeglicher Asche und Holzkohlereste aus Feuerungen verboten.
- 2.** Entsorgen Sie diese Rückstände abgekühlt über die ordentliche Kehrrichtentsorgung.
- 3.** Das gilt auch für:
 - Asche mit Fett- oder Fleischresten
 - Cheminée-Asche
 - Ofenasche
 - Grillasche



Darauf müssen Sie achten

- Holzkohle aus dem Grill ist nicht gleich Pflanzenkohle aus geprüfter und zertifizierter Produktion. Feuerungsrückstände sind somit keine Bodenhilfsstoffe.
- Wenn Sie Ihren Boden mit Pflanzenkohle verbessern wollen, verwenden Sie nur geprüfte und EBC (European Biochar Certificate)-deklarierte Produkte.
- Fettreste und Fleischreste aus Grillfeuern erhöhen die Schadstoffbelastung zusätzlich. Sie können zudem Schädlinge anziehen.

April 2026

Stadtgrün Bern / Stadtgärten
Ostermundigenstrasse 116
3006 Bern
Tel. +41 31 321 78 29

Translation/Übersetzungshilfe?
Scannen Sie den QR-Code mit
Ihrem Smartphone.

